1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE GROSS MOLZAHN

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

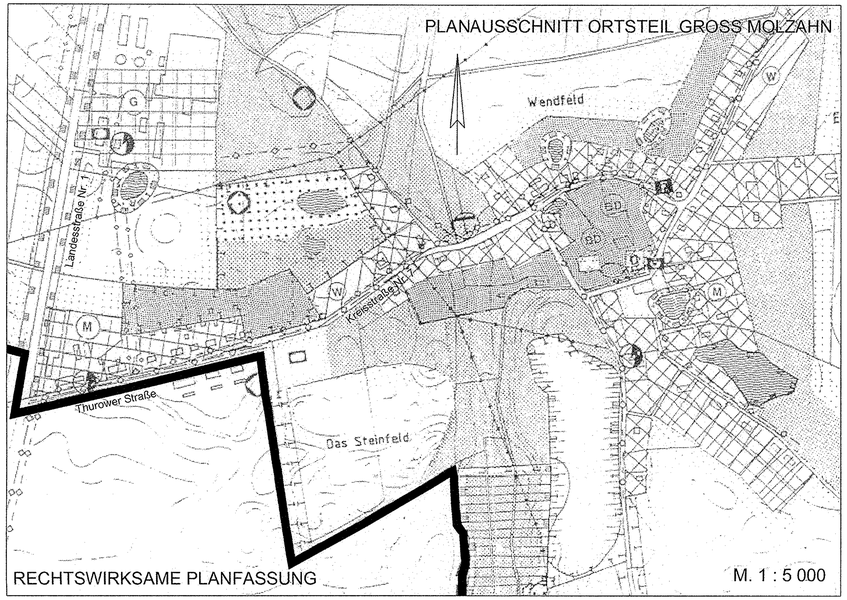

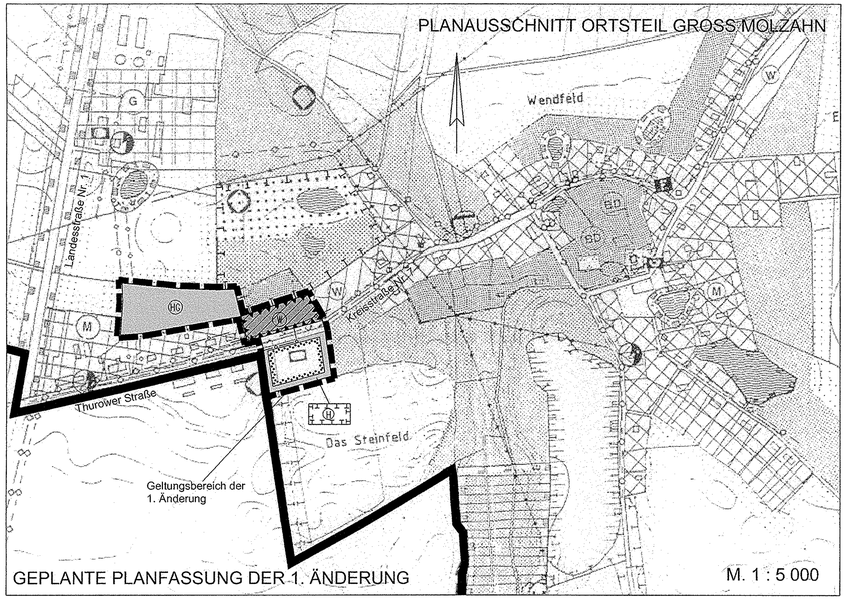

PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

(W) Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Sport- und Spielanlagen

Sportanlagen (Bolzplatz, Dorfplatz)

3. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

—o—o— unterirdisch (Abwasser- und Wasserleitung)

4. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

(HG) Grünfläche, Hausgärten

(H) Grünfläche, Hecke

5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Massnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)

Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Grenze des Geltungsbereiches des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Änderungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. August 2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung" am 29. September 2005 und in den „Lübecker Nachrichten" am 29. September 2005 erfolgt .

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Landesplanungsgesetzes von Mecklenburg - Vorpommern beteiligt worden.
Die landesplanerische Stellungnahme des Amtes liegt mit Schreiben vom 28. September 2005 / 20. Juli 2006 vor.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte am 11. Oktober 2005 auf Einladung der Ämtes Rehna.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist als öffentliche Vorstellung des Vorentwurfes der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 02. Februar 2006 durchgeführt worden.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung " am 26. Januar 2006 und in den „Lübecker Nachrichten" am 26. Januar 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

5. Die von der Planung berührten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09. Februar 2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

6. Die Gemeindevertretung hat am 10. Juli 2006 die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf der Planung vorgenommen. Der Planinhalt wurde darauf hin geändert. Die Gemeindevertretung hat am 10. Juli 2006 den geänderten Entwurf der 1. Änderung der Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

7. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen haben in der Zeit vom 24. Juli 2006 bis zum 25. August 2006 im Bauamt nach § 3 Abs. 2 BauGB während der Dienststunden des Amtes öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis , dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung" am 15. Juli 2006 und in den „Lübecker Nachrichten" am 15.Juli 2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind von der Gemeinde mit Schreiben vom 14. Juli 2006 über die öffentliche Auslegung informiert und zur Abgabe der Stellungnahme gemäß § 4(2) BauGB aufgefordert worden.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25. Oktober 2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

9. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25. Oktober 2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplan und der Umweltbericht wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Oktober 2006 gebilligt.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg - Vorpommern, Az: VIII 230 b - 512.111-58038 (1. Änd.) vom 16. Januar 2007 erteilt.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Groß Molzahn, den 24. Januar 2007 Bürgermeisterin

12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.01.2007 durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung" und am 30.01.2007 in den „Lübecker Nachrichten" bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens - und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie auf die Rechtsvorschrift und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.1 BauGB, § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004, GVOBl. M-V S. 205) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 30.01.2007 wirksam geworden.

Groß Molzahn, den 08.02.2007 Bürgermeisterin

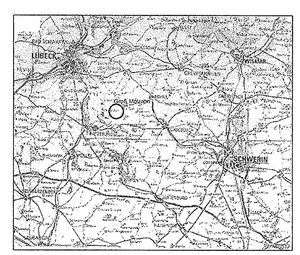

ÜBERSICHTSPLAN
unmaßstäblich

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER GEMEINDE GROSS MOLZAHN
LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

AUSGEFERTIGTES EXEMPLAR

JANUAR 2007